

## Erklärung zur Eigenkompostierung

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse

Hiermit erkläre ich, dass gemäß § 7 Absatz 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Bielefeld die auf dem Grundstück

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Telefonnummer

anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos auf dem eigenen Grundstück verwertet werden.

Zu den kompostierbaren Abfällen zählen grundsätzlich pflanzliche Haus- und Küchenabfälle wie z. B. Obst- und Gemüsereste (jedoch keine Reste gekochter oder anderweitig zubereiteter Speisen, die in den Restmüllbehälter einzufüllen sind), Tee- und Kaffeesatz mit Filtertüten, alle pflanzlichen Gartenabfälle wie Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt. Kompostierbare Stoffe sind so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht besteht.

Die Verwertung kompostierbarer Stoffe findet auf dem Grundstück folgendermaßen statt:

- Komposthaufen
- Schnellkomposter mit einem Volumen von ca. \_\_\_\_\_ Liter
- Lattengestellkomposter mit einem Volumen von ca. \_\_\_\_\_ cbm
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Diese Erklärung gilt für alle auf dem Grundstück gemeldeten Personen. Ich bestätige ferner, alle an der Eigenkompostierung teilnehmenden Personen ordnungsgemäß informiert zu haben.

Ich gestatte einer von der Stadt Bielefeld beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen die Getrennthaltungspflichten bzw. im Falle einer trotz entsprechender Erklärung nicht erfolgenden Kompostierung auf dem Grundstück mit der zwangsweisen Aufstellung einer Biotonne zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann.

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r

## **Datenschutzerklärung**

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt - wie auch in Papierform - gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.